

Einzelbesprechungen

HERMANN-PETER EBERLEIN (Hg.), *Territorialkirchen und protestantische Kultur 1648–1800* (Evangelische Kirchengeschichte im Rheinland Bd. 2). Verlag Dr. Rudolf Habelt, Bonn 2015, XIX + 608 Seiten, 16 Abbildungen.

»Die Protestanten im Bereich der heutigen Evangelischen Kirche im Rheinland haben – abgesehen von Moers und kleineren Territorien vor allem im Süden und in der hessischen Exklave – keine obrigkeitlich geschützte Mehrheit dargestellt. Das hat die Eigenart des rheinischen Protestantismus in dreierlei Weise geprägt: durch kulturelle Randständigkeit, eine zukunftsweisende Kirchenverfassung und praktizierte Toleranz« (XVII). Diese Prägung und ihre pluriformen historischen Voraussetzungen stellen die Historiographie freilich vor gewichtige Aufgaben: Auf der Basis kaum systematisch erschlossener Quellen und Quellencorpora gilt es, in akribischer Kleinarbeit die kirchen- und theologiegeschichtlichen Propria und Entwicklungsgänge konfessioneller Minderheiten in einer schwerlich zu überschauenden Zahl von politischen und territorialen Eigenwesen mit ihren je spezifischen kulturellen Eigenarten unter wechselnden Obrigkeiten und bei variierenden rechtlichen Rahmenbedingungen nachzuzeichnen. Und damit nicht genug: Der hier anzuzeigende Band ist mit den eineinhalb Jahrhunderten von 1648 bis 1800 auch noch einem Zeitraum der rheinischen Kirchengeschichte gewidmet, der mit Blick auf die großen kirchen- und theologiegeschichtlichen Linien und ihre Konkretisierungen und Wirkungen auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland (im Folgenden EKIR) – vorsichtig formuliert – eher spärlich erforscht ist. Die Untersuchung muss daher vielfach vorerst auf die teilweise sehr betagten Befunde lokalgeschichtlicher Einzelstudien zurückgreifen. In vollem Bewusstsein dieser herausfordernden Ausgangslage stellen sich die in dem von Hermann-Peter Eberlein herausgegebenen Handbuch versammelten Beiträge ihren thematischen Gegenständen, und sie tun dies – das sei vorweggenommen – bei allen notwendigen Modifikationen des methodischen Zugriffs in durchweg überzeugender Weise, wie der folgende Durchgang durch das massive Werk verdeutlichen möchte.

Es gliedert sich in vier Hauptteile, wobei der erste mit »Kirchenwesen und kirchliche Organisation« überschrieben ist und eine Reihe von regionalgeschichtlichen Studien umfasst, die insbesondere politik-, institutions- und rechtsgeschichtliche Aspekte erhellen (1–225). Sodann werden einschlägige theologie- und ideengeschichtliche Phänomene von »Theologie und Frömmigkeit« sowie ihr Niederschlag in den rheinischen Territorien beleuchtet (227–425). Der dritte Hauptteil heißt »Die Künste« und befasst sich mit den Realisationsformen spezifisch rheinisch-protestantischer Kultur (427–502). Den Abschluss bilden Beiträge zu den »Religiöse[n] Kontexte[n]«, die das anderskonfessionelle und -religiöse Umfeld der rheinischen Minderheitsprotestantismen in den Blick nehmen (503–562). Beigegeben ist den vier genannten Teilen ein Anhang mit Auswahlbibliographie, Orts- und Personenregister sowie einem Verzeichnis der Autorinnen und Autoren (563–608). Schon dieser Aufbau verdeutlicht die inhaltlich-thematische Breite des Bandes, der in bester historiographischer Tradition Protestantismus und Kultur immer im steten In- und Miteinander begreift, genauer:

der die evangelischen Konfessionskirchentümer und Gemeindebildungen des Rheinlandes als kulturelle Einflüsse bündelnde und zugleich kulturbildende Faktoren befreift, die ihrerseits wieder mit anderen derartigen zeitgenössischen Faktoren in Wechselwirkung stehen.

So erklären bereits die einleitenden Worte des Beitrags von Hellmut Zschoch zu den niederrheinischen Kirchenordnungen (109–146): »Die verwickelte konfessionspolitische Lage in den Vereinigten Herzogtümern Jülich, Kleve und Berg sowie in der Grafschaft Mark nach 1609 bildete den Nährboden für das Streben der evangelischen Kirchen dieser Gebiete nach verbindlicher Ordnung ihrer Angelegenheiten. Kirchenordnungen waren hier weder vorgegeben noch konnten sie durch einfache landesherrliche Rechtsetzung verordnet werden. Sie ließen sich aber auch nicht ohne weiteres durch kirchliche Organe installieren. Es bedurfte vielmehr des Zusammenwirkens obrigkeitlicher und kirchlicher Instanzen in der Breite des konfessionellen Spektrums und unter Berücksichtigung differenzierter und diffiziler Rechtspositionen, politischer Optionen und kirchlicher Ansprüche« (109). In entsprechend komplexen Ausmittlungsprozessen wurden im Laufe des 17. Jahrhunderts dann Kirchenordnungen geschaffen und etabliert, zu deren Leistungen es im reformierten Spektrum gehörte, »unter den Bedingungen des konfessionellen Territorialismus die Gemeinschaft eines überterritorialen Synodalverbandes erhalten und gefestigt zu haben. Fraglos galt in dessen gesamtem Gebiet faktisch eine im Alten Reich einzigartige presbyterial-synodale Kirchenordnung, die gerade in der Reibung mit Elementen des landesherrlichen Kirchenregiments das Bewusstsein für die Selbständigkeit kirchlichen Rechts gegenüber dem Staat zu schärfen vermochte« (136). Und auch das Luthertum, das seinen Bestand gegen den erstarkenden Katholizismus und das sich organisierende Reformiertentum abzusichern versuchte, gelang es in den genannten Territorien sich unter Aufnahme bestimmter presbyterial-synodaler Elemente eine Ordnung zu geben, die ihm im Rahmen bestimmter obrigkeitlich gesetzter Grenzen weitestgehende Eigenständigkeit einräumte. Unbeschadet aller Modifikationen, die das presbyterial-synodale System in seiner Anwendung auf die lutherische Konfessionskultur erfahren musste, war damit das »Fundament gelegt für den gemeinsamen Weg von Reformierten und Lutheranern in die Kirchenordnungsunion des 19. Jahrhunderts« (146).

Im Gegenüber zu diesen gleichermaßen grundlegenden wie territorial übergreifenden Überlegungen Zschochs kommen die übrigen im ersten Hauptteil versammelten Beiträge als umfassende Detailstudien zu stehen: Sie beleuchten konkretisierend jene komplexen Ausmittlungsprozesse sowie ihre historischen, ökonomischen, rechtlichen und politischen Kontexte in den frühneuzeitlichen Territorien, die dereinst kirchlich-strukturell in der EKlR aufgehen sollten (1–107; 147–225). Mit Blick für die die großen Entwicklungslinien flankierenden lokalgeschichtlichen Einzelheiten zeichnen sie die Emanzipationsschritte und Abgrenzungskämpfe der evangelischen Konfessionskirchentümer nach, die in ihrer Minderheitensituation und lange ohne kontinuierlichen, rechtlich abgesicherten obrigkeitlichen Schutz nicht ohne Unterstützung von außen, sei sie politischer, sei sie wirtschaftlicher oder eher spiritueller Natur, überleben konnten (vgl. z. B. 52 f., 71 f., 86, 92–95, 106, 151, 227 f., 272). Doch diese schwierige Ausgangslage zeitigte neben konstanten Notlagen auch Dynamisierungen, die in zunehmende Wertschätzung von Eigenständigkeit gegenüber obrigkeitlichen Einmischungs- und Steuerungsversuchen einerseits, bemerkenswerte Phänomene bewusster konfessionspolitischer Durchlässigkeit andererseits münden sollten (vgl. z. B. 44 f., 100 f., 259).

Das Verhältnis der drei im Rheinland seit jeher notgedrungen nebeneinander existierenden Konfessionen gestaltete sich bei all dem naturgemäß spannungsreich: Das Ringen um rechtliche Absicherung und die Aufrechterhaltung des eigenen Bestands schuf ein waches Bewusstsein für die entsprechenden Schritte auf Seiten der anderskonfessionellen und damit falschgläubigen Konkurrenz. Die faktische und auf Dauer gestellte konfessionelle Pluralität setzte eben mitnichten einen konstruktiv-wohlmeinenden Umgang mit sich selbst aus sich heraus. Zur Illustration nur ein markantes Beispiel: Die katholische »Gelenische Stiftung« hatte im 17. Jahrhundert das Patronatsrecht über die Pfarrstellen in Radevormwald, die dortige Gemeinde war aber reformiert. Als die Stiftung dann nach dem Dreißigjährigen Krieg den reformierten Prediger Johann Benninghofen auf die erste Pfarrstelle berief, knüpfte sie diese Berufung an das dem Konsistorium und der Synode geheim zu haltende Versprechen, »die zweite Pfarrstelle der Gemeinde seinem (scil. Benninghofens, C. W.) bei den Jesuiten in Köln ausgebildeten Sohn Wenzel vorzubehalten« (76).

Derartige Fallbeispiele zeigen: Zwar blieb Reformierten, Lutheranern und Katholiken je für sich aufgrund der politischen und rechtlichen Verhältnisse nichts anderes übrig, als sich mit der schieren Existenz der je anderen abzufinden; doch bedeutet das bis ins 18. Jahrhundert hinein nicht, dass dieser Zustand von irgendeinem Lager freudig begrüßt, geschweige denn als langfristig vertretbar empfunden worden wäre. So waren Provokationen, Beschwerden und offensive Verdrängungsversuche über viele Jahrzehnte an der Tagesordnung und nur eine sehr oberflächliche Betrachtung – gepaart mit bestimmten programmatischen Selbststilisierungsbestrebungen – lässt einen rückschauenden Betrachter im frühneuzeitlichen Rheinland gleichsam den vormoderne Hort moderner Toleranz erblicken. »Die Konfessionen am Niederrhein befanden sich in einem Zwei-, ja womöglich in einem Dreifrontenkrieg, wenn man die Täufer noch mit hinzuzählt; d. h. in einer Situation der Konkurrenz, Abwehr und Selbstbehauptung auf allen Ebenen, und das teilweise auf engem Raum: Ein ›Geländegewinn‹ der jeweils anderen Konfessionen etwa durch neue Gemeindegründungen musste verhindert werden, aber auch die Benachteiligung der eigenen Konfession. [...] Eine solche Situation beständigen Kleinkriegs war nicht dazu angetan, das geistige Leben anzuregen; auch nicht, die Toleranz zu fördern. Vielmehr konnte es nur darum gehen, den eigenen Bestand so gut wie möglich zu bewahren«, erklärt Ute Mennecke gleichermaßen pointiert wie zutreffend in ihrer Studie zu »Orthodoxie und Rationalismus« (227–267; Zitat 237).

Damit stehen wir im zweiten Hauptteil des Bandes, dem auch der Beitrag Menneckes angehört. Er widmet sich mit seinem umfassenden Zugriff einer gewichtigen Leerstelle der kirchengeschichtlichen Forschung zum Rheinland und nimmt so den Ausgangspunkt seiner Überlegungen zur theologiegeschichtlichen Verortung der niederrheinischen Gebiete bei der einzigen protestantischen Universität, die auf dem Gebiet der heutigen rheinischen Landeskirche existierte: Duisburg. Als dritte brandenburgische Landesuniversität sollte sie den »Beamten- und Pfarrernachwuchs des Herzogtums Kleve und der Grafschaft Mark« (238) sicherstellen. Sie erlangte zwar kaum je bemerkenswerte überregionale Bedeutung; ihre Lage und ihr reformiertes Profil ließen sie allerdings an den großen theologisch-philosophischen Debatten und Entwicklungen teilhaben, wie ihre Verwicklung in die sogenannten Cartesianismus-Streitigkeiten exemplarisch belegt (240–251). »Das Verhältnis zwischen der Landesuniversität Duisburg und der reformierten Kirche am Niederrhein war nicht frei von Spannungen um die lehramtliche Kompetenz, die die institutionalisierten Vertreter der letzteren als Bestandteil ihrer Kirchenleitung auch für sich in Anspruch nahmen«

(252). Dabei blieben die reformierten Synoden auf allen Ebenen in herkömmlicher Weise genauso bekenntnisorientiert wie die lutherischen Gemeinden, die freilich meist ihren theologischen Nachwuchs routiniert an auswärtigen Hochschulen heranziehen ließen (252–267). Die eben auch für die rheinischen Territorien zu attestierende Bekenntnisorientierung der beiden evangelischen Konfessionskirchentümer und die daraus resultierende Wahrnehmung des je anderskonfessionellen Gegenübers konterkarieren historisch-wissenschaftlich noch einmal auf ihre Weise das im Rheinland gepflegte Narrativ von der dort seit jeher toleranten Spielart des kirchlich verfassten Protestantismus. Unter dem Titel »Theologiestudium und synodales Prüfungswesen« nimmt dann Stefan Flesch Ausbildungswesen und -situation schwerpunktmäßig in Duisburg unter Auswertung interessanter statistischer Daten noch einmal gesondert in den Blick (269–286). Hochgradig unterhaltsam und aufschlussreich gestaltet sich in diesem Kontext nicht nur, aber auch die Lektüre derjenigen Passagen, die das offenbar zeitlose Konfliktpotential zwischen den sich für die Pfarrerausbildung zuständig sehenden Institutionen rund um die Themen Ausbildungsniveau und Prüfungsanerkennung nachzeichnen (278–286).

Die zwei anschließenden Studien befassen sich mit dem vielgestaltigen Pietismus im Rheinland und seinen Wirkungen, der zwar im Einzelnen bisher deutlich besser erforscht ist als die sogenannte Orthodoxie, dessen kirchen- und theologiegeschichtlich adäquate Erschließung als Gesamterscheinung aber nach wie vor aussteht. Das verdeutlicht der Beitrag von Thomas K. Kuhn (287–346), der sich dem Phänomen in seiner ganzen Breite und im Bewusstsein seiner terminologischen Unschärfe (288) nähert. Die Protagonisten der pietistischen Strömungen vor Ort finden genauso seine Beachtung wie die kirchlich-institutionellen Widerstände und Vorbehalte gegen die aufkommenden Frömmigkeitsbewegungen. Fragt man nun nach deren spezifischem Charakter, bilanziert Kuhn: »Im Vergleich zu anderen Territorien zeigt sich der Pietismus im Rheinland vornehmlich als weltzugewandte Bewegung, dem (sic!) durchaus eine emanzipatorische und auch sozialreformerische Dynamik innewohnt. Die evangelischen Kirchen reformierter und lutherischer Prägung nötigte der Pietismus zu kritischer Selbstbesinnung und zu Reformen« (346). Eine für das Rheinland und durch ihre Anhängerschaft darüber hinaus zentrale Persönlichkeit des Pietismus ist bekanntlich Gerhard Tersteegen, der von Gustav Adolf Benrath vorgestellt wird (347–396). Benrath, der die Drucklegung seines fulminanten Beitrags nicht mehr erlebt hat und dem der gesamte Band gewidmet ist, legt mit seinen Ausführungen zu Tersteegen, zu dessen mannigfachen Betätigungsfeldern und zu seiner näheren und fernerer Schülerschaft eine reife Frucht langjähriger Beschäftigung mit einer konkreten Formation des rheinischen Pietismus vor, die auch als Charakterstudie für künftige Untersuchungen zum Thema unverzichtbar sein wird.

Wie die Ausführungen Menneckes markieren auch die Überlegungen Hermann-Peter Eberleins zur »Aufklärung« (397–425) ein massives Desiderat im Kontext der jüngeren historisch-theologischen Forschung zur Kirchengeschichte des Rheinlands. Doch davon genauso wie der Beitrag zur Orthodoxie erfreulicherweise völlig unbeeindruckt, wagt er den Schritt über interessante Einzelfallstudien hinaus zur umfassenden Perspektive. Die damit einhergehende Qualität der historiographischen Herausforderung und ihre nicht nur im 18. Jahrhundert virulenten Gründe verliert Eberlein freilich nicht aus den Augen: »Gegenüber den Zentren der theologischen wie literarischen Aufklärung liegen die Rheinlande peripher. [...] Am Niederrhein fehlte sowohl die ökonomische Grundlage durch entsprechend dotierte Lehrstühle oder Pfründen wie auch die Protektion durch aufgeklärte Obrigkeiten. Eine Kirchenregierung durch Syn-

oden ist aufgeklärten und theologisch fortschrittlichen Strömungen gegenüber immer ungünstig, wie sich im Rheinland auch in späteren Zeiten gezeigt hat« (398 f.). In dieselbe Kerbe schlägt die Feststellung, dass die Aufklärung zwar in bestimmten Bereichen Bemerkenswertes und Zukunftsträchtiges geleistet hat, dass sie im Rheinland nichtsdestotrotz nie prägend geworden ist, was letztlich dessen ideen- und theologiegeschichtliche Randständigkeit auf kirchlicher Ebene »im Ensemble des deutschsprachigen Protestantismus« zementierte (425). Ein Schelm, der nicht zuletzt gegenwartdiagnostisch Böses dabei denkt. Besonders anregend lesen sich vor diesem Hintergrund jedenfalls die bildungsgeschichtlichen Überlegungen zur Professionalisierung und pädagogischen sowie theologischen Ausrichtung des Volkslehrerstandes, »durch die konfessionelle Unterschiede an Bedeutung erheblich verloren« und die so zu den entscheidenden Wegbereitern der späteren Union zu rechnen sind (403–408; Zitat 408). Mit derartigen – wissenschaftlich sicher noch zu vertiefenden – Fingerzeigen verbleibt im Rahmen des anzuzeigenden Bandes auch die Studie Eberleins nicht auf der Ebene des Beklagens unverkennbarer Forschungslücken und damit bei der bloßen Tradierung überkommener Toleranzpostulate, sondern weist künftigen Überlegungen zum Thema den Weg. Das gilt auch im Zusammenhang mit anderen bestimmte Aufklärungsprogramme in den rheinischen Gebieten popularisierenden Phänomenen wie zum Beispiel den Lesegesellschaften oder den Gelehrten Gesellschaften (411–19).

Dass und wie nun das Rheinland trotz aller historisch begründbarer Randständigkeit an den großen geistes- und theologiegeschichtlichen Strömungen des 17. und 18. Jahrhunderts in gewissem Maße teilhatte, belegt der dritte Hauptteil. Er betrachtet nacheinander die Felder »Kirchenmusik« (427–452), »Kirchenbau und Bildende Kunst« (453–484) und schließlich »Literatur« (485–502). Alle drei Beiträge nehmen ihren Gegenstand auch jenseits der zu erwartenden Schwerpunkte in den Blick; so finden neben der »Gesangbuchkultur im Rheinland« (427–439) oder den klassischen Beispielen evangelischer Kirchenneubauten (481–484) auch Bereiche Beachtung, die die einzelnen Studien inhaltlich miteinander verbinden. Exemplarisch sei hier auf das Thema der Orgel und des Orgelbaus verwiesen, das Joachim Conrad in seinen Ausführungen zur rheinischen Kirchenmusik aufgreift (439–446) und auf das auch Wera Groß im Kontext ihrer kunst- und architekturhistorischen Ausführungen zu sprechen kommt (471). Die Ermöglichung solcher thematischen Querverbindungen unterstreicht auf ganz eigene Art den Wert des eingangs herausgestellten hermeneutischen Ansatzes, der dem Gesamtband zugrunde liegt und der zudem inhaltlich-konzeptionell Niederschlag findet: Die rheinischen Ausformungen protestantischen Christentums werden als kulturelle Einflüsse bündelnde und zugleich kulturbildende Faktoren eben in steter Wechselwirkung mit anderen derartigen Faktoren begriffen. Überhaupt nur so lässt sich ihre Eigenart auch auf dem Gebiet von Kunst und Kultur genauso adäquat erfassen wie ihre damit verbundenen Leistungen, wie auch der zweite Aufsatz Eberleins verdeutlicht, der der Literatur nachgeht und gleich zu Anfang konstatiert: »Eine rheinische Literaturgeschichte des Barock und der Aufklärung, des Pietismus und der Empfindsamkeit, von Sturm und Drang und Frühklassik kreieren zu wollen, wäre Unsinn« (485). Gleichwohl haben alle genannten Epochen und ihre literarischen Erscheinungsformen in vielerlei Hinsicht auch im Rheinland Aufnahme und Widerhall gefunden, die zeitweise auch die Aufmerksamkeit von Protagonisten der allerersten Reihe erregten; man denke nur an Goethes Reise nach Elberfeld oder seine Beziehung zu Friedrich Heinrich Jacobi (499–501).

Den letzten Hauptteil bilden drei durchweg gehaltvolle und entsprechend lesenswerte Studien zum anderskonfessionellen oder -religiösen Umfeld der evangelischen

Kirchen und Gemeinden im Rheinland: Christopher Spehr beleuchtet »Die katholische Welt« (503–526), die mit ihren einschlägigen Institutionen wie der in den rheinischen Gebieten vielfältig aktiven Gesellschaft Jesu naturgemäß meist als Gegenspielerin der reformatorischen Konfessionskirchentümer auftrat, bevor sie dann im Verlauf des 18. Jahrhunderts einzelne Träger bestimmter Formen konfessioneller Toleranz hervorbrachte (525 f.). Es folgt der Artikel von Helga Sagebiel zu den Mennoniten mit ihrer wechselvollen Geschichte (527–542), woraufhin Bastian Fleermann sich mit der Ausbreitung, der Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur, den rechtlichen Grundlagen sowie der Religiosität und Frömmigkeitspraxis des frühneuzeitlichen Judentums befasst (543–562). Alle drei den Band beschließenden Beiträge bündeln im Wesentlichen den bekannten Forschungsstand und kommen so als grundsätzliche Überblicksdarstellungen zu stehen.

Damit leisten alle versammelten Studien insgesamt dreierlei: Sie sind regelrechte Fundgruben in der Regel wenig bekannter lokal- oder regionalgeschichtlicher Literatur; sie bieten sodann entsprechend verlässliche Überblicke zu ihren je spezifischen Themen; sie stellen drittens die vielen Desiderate im Rahmen der Erschließung der frühneuzeitlichen Kirchen- und Theologiegeschichte der rheinischen Territorien direkt oder indirekt heraus. Diese Punkte allein lassen den vorliegenden Band zu einem Grundlagenwerk für weitere Forschungsvorhaben auf seinem Gebiet werden. Doch darüber hinaus sind einige Aufsätze des ersten, zweiten und dritten Hauptteils gleichermaßen eigenständige wie anregende Forschungsbeiträge, die eben nicht nur verdeutlichen, wie viel bezüglich der Erforschung des rheinischen Kirchen-, Theologie- und Kulturgeschichte noch zu tun ist, sondern auch belegen, wie reizvoll und vielversprechend die historische Beschäftigung mit dem territorial, konfessionell und kulturell pluralen Raum im Westen des Reiches und der ihm eigenen Dynamik sein kann. Bleibt nur, ihm eine reiche Rezeption zu wünschen – sicher nicht allein, aber auch in den Reihen der Landeskirche, deren Geschichte er fernab jeglicher Tradierung eingeschliffener Selbstwahrnehmungsmuster schreiben helfen möchte.

Christian V. Witt